Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0008
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0215443-0008/1 vom 10.06.2014
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Xylol-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	10.04.2014 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang
Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
VAwS

B) Grundlage der Überwachung
Genehmigungen der Bezirksregierung Köln, Aktenzeichen 56.8851.4.11-16-27/98-Wk vom 05.10.1998,
Bescheid der Bezirksregierung Köln zur Änderungsanzeige Az. A15.1-300.0022/12 vom 13.03.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	unbefestigtes Kabelschutzrohr (Mangel beseitigt am 06.08.2014) Tropfleckage (Mangel beseitigt am 06.08.2014) Mängel VAwS-Dokumentation (Mangel beseitigt am 06.08.2014) Ausstehende Mängelbeseitigung / Nachprüfung aus VAwS-Sachverständigenprüfung (Mangel beseitigt am 06.08.2014) Dokumentationsmangel im Sicherheitsbericht (Mangel beseitigt am 06.08.2014) nicht nachgewiesene Löschwasserrückhaltung (Mangel beseitigt am 23.10.2014)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.